

Abschluss der Fortschreibung der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne

Gutachtliche

Landschaftsrahmenpläne als

Instrument zum Erhalt der

Biologischen Vielfalt

Konzept 2020 -
Erhalt und Entwicklung
der Biologischen Vielfalt
in Mecklenburg-Vorpommern



Ablauf der Bearbeitung

2008	Naturschutzbeirat scheitert mit der Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts
Mai 2009	Auftrag an das LUNG, ein Biodiversitätskonzept für den Zuständigkeitsbereich des LU zu erarbeiten
Herbst 2010	Vorlage des Entwurfs
Sommer 2011	Abstimmung mit Fachabteilungen im LU abgeschlossen
Herbst 2011	Anhörung der Verbände
Sommer 2012	Abwägung (incl. Dokumentation) und Einarbeitung der Änderungsvorschläge abgeschlossen
August 2012	Vorlage eines Entwurfs einer Druckfassung

- 1 Biologische Vielfalt – Definition und Herangehensweisen**
- 2 Vorstellung des Konzepts 2020 - Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern**
- 3 Verwendung von Daten und Ergebnissen der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne für die Herleitung von Konzeptzielen**
- 4 Ausblick**

Die Biologische Vielfalt (Biodiversität) wird definiert als die Variabilität lebender Organismen und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören (http://www.bfn.de/0304_cbd.html). Ihr werden folgende drei Ebenen zugeordnet:

- die Vielfalt an Ökosystemen bzw. Lebensgemeinschaften, Lebensräumen und Landschaften,
- die Artenvielfalt,
- die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten.

Die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt beinhaltet u. a.

- **rund 330 konkrete und quantifizierte Ziele (Qualitäts- und Handlungsziele, oft mit Zeitrahmen)**

für alle biodiversitätsrelevanten Themen.

Im Konzept zum Erhalt und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern 2020 werden in

- **73 konkreten Maßnahmenvorschlägen**

die Schwerpunkte auf den **Naturschutz sowie auf die nachhaltige Naturnutzung** als Beiträge zum Erhalt der Biologischen Vielfalt gesetzt.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie eine besondere Verantwortung insbesondere für

- **Arten, die nur hier vorkommen (Endemiten),**
- **Arten und Lebensräume (und Landschaften), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt besitzen,**
- **Arten und Lebensräume, die nur hier noch typische und erhaltungsfähige Populationen und Vorkommen aufweisen.**

- 1 Zusammenfassung
- 2 Gründe für die Entwicklung des Konzepts 2020
- 3 Schwerpunktsetzung in Mecklenburg-Vorpommern
- 4 Biologische Vielfalt im Wandel
- 5 Biologische Vielfalt und Klimawandel
- 6 Biologische Vielfalt - gegenwärtiger Zustand
- 7 Aktionsfelder zum Erhalt der Biologischen Vielfalt
- 8 Instrumente und Partnerschaften zur Umsetzung
- 9 Erfolgskontrolle, Monitoring und Indikatoren
- 10 Leuchtturmprojekte
- 11 Quellen und Verzeichnisse

- 1 Zusammenfassung
- 2 Gründe für die Entwicklung des Konzepts 2020
- 3 Schwerpunktsetzung in Mecklenburg-Vorpommern
- 4 Biologische Vielfalt im Wandel
- 5 Biologische Vielfalt und Klimawandel
- 6 Biologische Vielfalt - gegenwärtiger Zustand
- 7 Aktionsfelder zum Erhalt der Biologischen Vielfalt
- 8 Instrumente und Partnerschaften zur Umsetzung
- 9 Erfolgskontrolle, Monitoring und Indikatoren
- 10 Leuchtturmprojekte
- 11 Quellen und Verzeichnisse

- 30 Abbildungen
- 26 Tabellen
- 28 weiterführende Info-Kästen, z.B.
 - Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung in Mecklenburg-Vorpommern
 - Unzerschnittene landschaftliche Freiräume in Mecklenburg-Vorpommern
 - Wandel und Verlust der Biologischen Vielfalt durch die Einbürgerung nichtheimischer Arten
 - Zustandsanalyse „Arten und Lebensräume“ in den GLRP der vier Planungsregionen
 - Florenschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern
 - Regionale Mindestdichten an Strukturelementen im Rahmen der GLRP
 - Biotopverbundplanung in der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung (GLRP)

6. Biologische Vielfalt: gegenwärtiger Zustand (analoge Gliederung bei 7. und 8.)

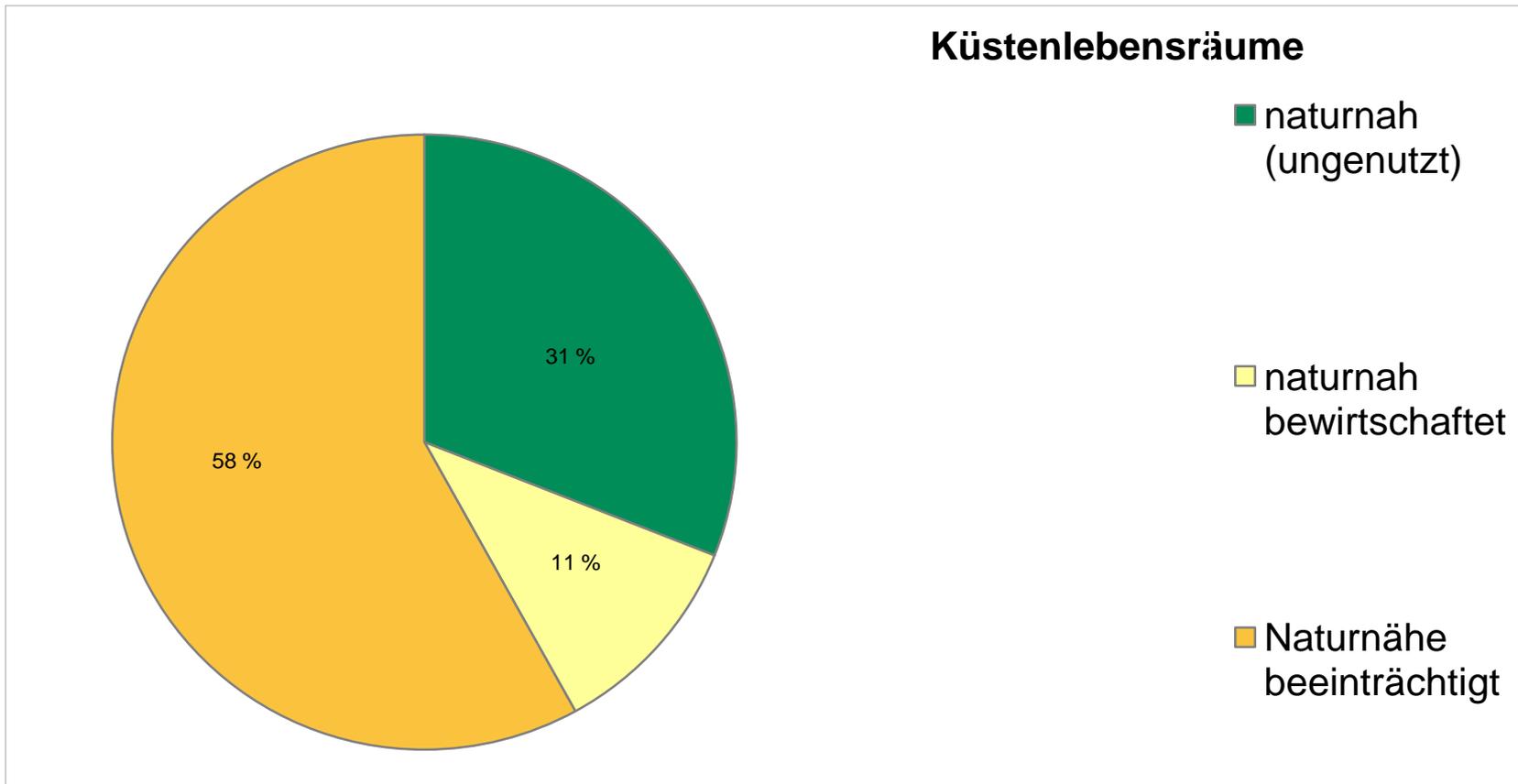
- 6.1 Artenvielfalt
- 6.2 Marine Lebensräume
- 6.3 Küstenlebensräume
- 6.4 Moore und Feuchtlebensräume
- 6.5 Lebensräume der Fließgewässer
- 6.6 Lebensräume der Seen
- 6.7 Trockenlebensräume
- 6.8 Waldlebensräume
- 6.9 Lebensräume der Agrarflächen
- 6.10 Lebensräume der Siedlungen
- 6.11 Biotopverbund
- 6.12 Schutzgebiete
- 6.13 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Biodiversitätskonzept Mecklenburg-Vorpommern

6. Biologische Vielfalt: gegenwärtiger Zustand

6.3 Küstenlebensräume

a) Zustandsbewertung der Küstenlebensräume (nach GLRP-Auswertung)



Biodiversitätskonzept Mecklenburg-Vorpommern

6. Biologische Vielfalt: gegenwärtiger Zustand

6.3 Küstenlebensräume

b) Flächengröße und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Code LRT	Name Lebensraumtyp (LRT)	Flächengröße [ha]	Gesamtbeurteilung Land (Anteil)		
			A	B	C
1210	Einjährige Spülsäume	146	14 %	86 %	0 %
...	71 %	29 %	0 %
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)	116	1 %	0 %	99 %

Unsere bisherigen Erfolge beim Erhalt der Biologischen Vielfalt der Küstenlebensräume:

- Etablierung der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund sowie des Biosphärenreservats Südostrügen mit größeren Küstenabschnitten, die einem strengen Schutzregime unterliegen; Einleitung der ungestörten Entwicklung von Strandlebensräumen, Strandseen und Dünen in Naturschutzgebieten (z. B. Nordspitze Usedom im NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden, Halbinsel Wustrow, Hütelmoor)
- Bestandsstabilisierendes, vielfach auch ehrenamtliches Management der Brutkolonien unserer Küstenvögel u. a. durch Raubsäuger-Begrenzung und angepasste Beweidung (z. B. Inseln Langenwerder, Großer Kirr, Riether Werder)
- Sicherung einer langfristigen Bewirtschaftung nach Ausdeichung von Salzweiden (Karrenderfer Wiesen, Ziese-Mündung)

Biodiversitätskonzept Mecklenburg-Vorpommern – Aktionsfelder zum Erhalt der Biologischen Vielfalt (Kap. 7)

Themenbereich	Anzahl Maßnahmenvorschläge
7.1 Artenvielfalt	9
7.2 Marine Lebensräume	6
7.3 Küstenlebensräume	4
7.4 Moore und Feuchtlebensräume	5
7.5 Lebensräume der Fließgewässer	4
7.6 Lebensräume der Seen	4
7.7 Trockenlebensräume	3
7.8 Waldlebensräume	11
7.9 Lebensräume der Agrarflächen	9
7.10 Lebensräume der Siedlungen	4
7.11 Biotopverbund	4
7.12 Schutzgebiete (einschl. Natura 2000)	5
7.13 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	5

7.3 Küstenlebensräume - Unsere Ziele bis 2020 sind:

16) In den von der AG Küstenvogelschutz M-V als prioritär eingestuften Küstenvogelbrutgebieten (Boddeninseln, Halbinseln, Salzwiesen) erfolgen Nutzungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen entsprechend den Zielen für das jeweilige Küstenvogelbrutgebiet. Das Fernhalten von Raubsäugetieren von den Küstenvogelbrutplätzen ist eine notwendige Schutzmaßnahme, die durch haupt- und ehrenamtliche Gebietsbetreuer abgesichert wird. Die Unterstützung der hier tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter wird fortgeführt.

17) Der Umfang aktiv entwässerter Küstenpolder wird durch die Renaturierung von 10.000 ha von aktuell 16.560 ha auf 6.560 ha reduziert (vgl. Moorschutzkonzept). Räumliche Schwerpunkte der Renaturierung sind Flächen innerhalb des Biotopverbunds (vgl. Kap. 6.11) und Offenlandflächen mit spezifischen Artenvorkommen (vgl. Kap. 6.1). Anforderungen des speziellen Artenschutzes werden beim Schutzmanagement berücksichtigt.

7. Aktionsfelder – Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der biologischen Vielfalt

7.3 Küstenlebensräume - Unsere Ziele bis 2020 sind:

18) Der Umfang extensiv bewirtschafteter (beweideter) Salzgrünländer mit einer typischen Salzweidenflora und -fauna wird von gegenwärtig knapp 3.000 ha (FFH-LRT 1330) auf 5.000 ha erhöht. Anforderungen des speziellen Artenschutzes werden bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt. Der Anteil des FFH-LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen), der sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet, wird durch spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von derzeit ca. 450 ha (16 %) auf ca. 2.100 ha (75 %) erhöht.

19) Durch die Fortführung der pflegenden Nutzung (u. a. Plaggen, manuelle Beseitigung von Gehölzen, extensive Beweidung mit Schafen) werden die typischen Lebensgemeinschaften der Dünenheide Hiddensee erhalten. Der Anteil „Festliegender entkalkter Dünen der atlantischen Zone (FFH-LRT 2150*)“ in einem mindestens günstigen Erhaltungszustand wird durch geeignete Schutzmaßnahmen auf mindestens 75 % (87 ha) erhöht.

8. Verantwortlichkeiten und Instrumente zur Umsetzung

Vertragliche Instrumenten (VI):

z.B. VI 1: Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen)

Rechtliche Instrumenten (RI):

z.B. RI 1: Unterschutzstellung als Schutzgebiet

Administrative Instrumenten (AI):

z.B. AI 1: Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden

Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge (FI)

z.B. FI 1: Föri-GEF: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen

Hinweise auf fehlende bzw. (nach 2013) einzurichtende Finanzierungsinstrumente

Biodiversitätskonzept Mecklenburg-Vorpommern

Verantwortlichkeiten und Instrumente zur Umsetzung

	Küstenlebensräume	Instrumente
16)	Management der Küstenvogelbrutgebiete	gebietsspezifische rechtliche und administrative Maßnahmen; Förderung des Naturschutz-Ehrenamts
17)	Renaturierung aktiv entwässerter Küstenpolder	FöRiGeF und Nachfolgeprogramm; Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im marinen Bereich
18)	Naturnahe Bewirtschaftung (Beweidung) von Salzgrünländern; Verbesserung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 1330	Fortsetzung eines Programms zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (Teilprogramm Salzgrünland)
19)	Fortführung der pflegenden Nutzung der Dünenheide Hiddensee und Verbesserung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 2150* (Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone)	Fortsetzung und Ausweitung eines Programms zur Pflegenutzung von Heiden (Heidepflegefonds) (vollständige) Ausweisung als Schutzgebiet

Biodiversitätskonzept Mecklenburg-Vorpommern

Verantwortlichkeiten und Instrumente zur Umsetzung

Kapitel 9: Erfolgskontrolle (Tabellenauszug)

Unterschieden werden jährliche Bilanzierungen (J), eine Halbzeitbilanzierung im Jahre 2016 (H) sowie eine Bilanzierung zum Ende der Laufzeit des Konzepts 2020 (E)

Nr.	Aktionsfeld/ Ziel	Erfolgskontrolle	J	H	E
	Küstenlebensräume				
16	Management der Küstenvogelbrutgebiete	Auswertung Brutstatistik	x		
17	Renaturierung von 10.000 ha aktiv entwässerter Küstenpolder	Auswertung Renaturierungsstatistik		x	x
18	Naturnahe Bewirtschaftung (Beweidung) von Salzgrünländern	Flächenstatistik des Programms zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (Teilprogramm Salzgrünland)	x		
	Verbesserung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 1330	Überprüfung der Qualität des Salzgrünlands durch Aktualisierung der Biotopkartierung			x
19	Fortführung der pflegenden Nutzung der Dünenheide Hiddensee	Auswertung Pflegestatistik		x	x
	Verbesserung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 2150* (Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone)	Überprüfung der Qualität des Lebensraumtyps durch Monitoring bzw. Aktualisierung der Biotopkartierung			x

Kapitel II - Planungsgrundlagen:

- II.2 Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft
- II.3 Verpflichtungen aus internationalen Richtlinien und Übereinkommen
- II.4 Schutzgebiete und –objekte

Kapitel III - Planung:

- III.2 Erfordernisse und Maßnahmen
 - Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG
 - Schwerpunktbereiche und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen

Planungskarten

- I Analyse der Arten und Lebensräume
- II Biotopverbundplanung
- III Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- IV Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung
- V Anforderungen an die Landwirtschaft
- VI Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

1 : 1 – Übernahme der Zielsetzung aus GLRP

Ziel 60) Durch die Umsetzung der in den Aktionsfeldern (Kap. 7.1-7.10) genannten Maßnahmen wird der Flächenanteil des „Biotopverbunds im engeren Sinne“ von 8,5 % (1.900 km²) auf 12 % (2.700 km²) der Landesfläche erhöht.

Ziel 55) Auf erosionsgefährdeten Standorten mit angrenzenden sensiblen Lebensräumen, z. B. Gewässer, nährstoffarme Moore, Trockenstandorte, werden 12.750 ha standörtlich angepasste Pufferzonen eingerichtet.

Fachliche Schwerpunktsetzungen bei Übernahme der Zielsetzung aus GLRP

Ziel 4) Im Jahre 2020 befinden sich mindestens 75 % der Populationen der Arten der FFH-Anhänge II und IV in einem günstigen Erhaltungszustand.

Ziel 2) Florenschutzkonzept: bis 2020 Sicherung bzw. Entwicklung der ausgewiesenen Schwerpunktbereiche des Florenschutzkonzeptes für mindestens die Hälfte der 76 prioritären Arten.

- Konzept 2020 - Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern ist kein neues „Naturschutzprogramm“, sondern Bündelung und Zusammenfassung bestehender Konzepte; insgesamt wurden 20 Konzepte und Richtlinien als Grundlagen für die Zielableitung verwendet und integriert
- wesentliche fachliche Grundlage: aktuelle Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne
- Schwerpunktsetzungen („**Aktionsfelder**“), keine Vollständigkeit angestrebt (Begrenzung auf Machbares)

- vielfach konkrete quantitative und qualitative Ziele mit Erhaltungs-, Such- und Förderkulissen - > (eingeschränktes) Freiwilligkeitsprinzip
- Umsetzung vornehmlich im ländlichen Raum und im Bereich der Küstengewässer (LU-Konzept!)
- vielfach Anknüpfungspunkte für zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik, da alle neuen Herausforderungen (Klimawandel, Wassermanagement, Erhalt der Biologischen Vielfalt, verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien im Agrarsektor) im Konzept eingebunden sind

Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne als Instrument zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



©Naturpark NSH

Güstrow, 11. 10. 2012